



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Europa
Breitbandversorgung
Az.: 009-0; 797-20/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

18. Mai 2015

Rundschreiben Nr. 288/2015

EU-Kommission legt Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa vor

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 429/2014 vom 15. September 2014 und
638/2014 vom 22. Dezember 2014**

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung zu einer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa vorgestellt. Die Strategie umfasst 16 zentrale Maßnahmen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen. Um den flächendeckenden Breitbandausbau voranzutreiben, sollen Möglichkeiten gefunden werden, um insbesondere im ländlichen Raum privaten Unternehmen Anreize für den Ausbau von Infrastruktur und eine bessere Rentabilität zu bieten. In diesem Bereich sollen mobile Technologien wie LTE oder Satellitenbreitband stärker einbezogen werden. Zudem sind Regelungen zur wirksameren Koordinierung der Frequenznutzung und -zuteilung geplant. Um die Interoperabilität in der EU zu verbessern ist eine verstärkte Normung in Bereichen wie eGesundheit, Verkehrsplanung und Energie vorgesehen. Durch einen neuen eGovernment-Aktionsplan sollen Unternehmensregister in ganz Europa verknüpft, die Kompatibilität unterschiedlicher nationaler Systeme sichergestellt und so garantiert werden, dass Unternehmen und Bürger ihre Daten nur einmal an die öffentliche Verwaltung übermitteln müssen und Behörden nicht länger mehrfach dieselben Informationen abfragen, wenn ihnen diese Angaben bereits vorliegen. Daneben sind Vorgaben zur Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels geplant.

Am 6. Mai 2015 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zu einer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (**Anlage 1**, im Folgenden „Mitteilung DSM“) vorgestellt. Das Vorhaben ist eines der Großprojekte für die kommenden Jahre und war bereits in den politischen Leitlinien des neuen Präsidenten der EU-Kommission,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Jean-Claude Juncker, angekündigt worden. Der Vorschlag soll dafür sorgen, dass Europa im digitalen Zeitalter international den Anschluss nicht verliert.

Ein Digital-Binnenmarkt könnte laut Kommission ca. 415 Milliarden Euro jährlich zur Wirtschaftsleistung der EU beitragen und hunderttausende neue Arbeitsplätze schaffen. Kommissar Günther Oettinger verwies bei der Vorstellung darauf, dass sich Europa dabei insbesondere in einer "Aufholjagd" gegenüber US-Unternehmen im digitalen Bereich befinde.

Daneben veröffentlichte die Kommission auch eine begleitende Arbeitsunterlage (im Folgenden „Arbeitsunterlage DSM“) für die Kommissionsdienststellen, die ihren Mitarbeitern die Situation in den Mitgliedstaaten sowie einzelne Problembereiche noch einmal ausführlicher erläutert (**Anlage 2**, nur auf Englisch verfügbar).

Die Strategie umfasst 16 zentrale Maßnahmen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen und nach Ansicht der Kommission jährlich 11,7 Milliarden Euro Ersparnisse für die Bürger erreichen können. Der geplante digitale Binnenmarkt fußt auf drei Säulen, die von einer Gruppe von Kommissaren im Rahmen des sogenannten „Projektteams Digitaler Binnenmarkt“ bereits im April dieses Jahres vorgestellt worden waren.

Es handelt sich dabei um die folgenden drei Säulen:

1. Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für moderne, digitale Netze und innovative Dienste

In diesem Bereich beabsichtigt die Kommission im kommenden Jahr insbesondere eine ehrgeizige Reform der EU-Telekommunikationsvorschriften vorzulegen. Diese sollen unter anderem Vorschläge für eine wirksamere Koordinierung der Frequenznutzung sowie gemeinsame EU-weite Kriterien für die Frequenzzuteilung auf nationaler Ebene enthalten. Die Kommission sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Funkfrequenzen auf einer einheitlichen Grundlage verwalten und so EU-weit gemeinsame Ziele und Kriterien für die Frequenzzuteilung auf nationaler Ebene eingerichtet werden können. Daneben sollen gezielte Vorschläge für eine abgestimmte Freigabe des 700-MHz-Frequenzbandes vorgelegt werden, das sich insbesondere für die Versorgung ländlicher Gebiete mit Breitbanddiensten eignen soll (vgl. Punkt 3.1, S. 11 Mitteilung DSM).

Zudem sollen Anreize für Investitionen in hochleistungsfähige Breitbandnetze geschaffen werden. Der Binnenmarkt im Bereich der IKT-Netze leide stark unter abgeschotteten nationalen Märkten, mangelnder Einheitlichkeit und dem Fehlen einer langfristigen Strategie der EU - insbesondere in Bezug auf Funkfrequenzen. Daneben führt die Kommission aus, dass gerade in ländlichen Gebieten unzureichende Investitionen zu einer weiteren Verzögerung in diesem Bereich führten.

Im Bereich der Festnetze habe sich der „Infrastrukturwettbewerb“ nicht voll entwickelt, eine Ausnahme bestehe lediglich in den Ballungsgebieten, in denen bereits Infrastruktur vorhanden war und wenn die örtlichen Behörden eingegriffen haben. Durch eine Überprüfung der Universaldienststrichtlinie solle geklärt werden, wie auch unzugängliche Gebiete erschlossen und die Ziele von öffentlichem Interesse verwirklicht werden könnten (vgl. Punkt 3.1, S. 11. Mitteilung DSM). In der Arbeitsunterlage führt die Kommission aus, dass die Unterschiedlichkeit der zur Verfügung stehenden Dienstleister und das hinzutreten von kommunalen Unternehmen als Infrastrukturbetreiber und Breitbanddienstleistern zu komplexen Problemstellungen führen könne (vgl. S. 36 ff. Arbeitsunterlage DSM).

Aus Sicht der Kommission geht der Übergang von Kupfer- und Glasfaserleitungen nur schleppend voran. Die Ziele der Digitalen Agenda für Europa seien zwischenzeitlich zumindest in einigen Teilen der EU nicht mehr ausreichend ambitioniert, während in anderen Bereichen zur Erreichung erhebliche Investitionen nötig wären. Insgesamt beziffert die Kommission den Investitionsbedarf auf etwa 90 Milliarden Euro (vgl. S. 37 Arbeitsunterlage DSM), damit 50 % der Bürger über einen Zugang zu einer ultraschnellen Internetverbindung verfügen („50 % Ziel“). Da diese Investitionslücke weder durch eine Förderung der EU noch durch nationale Fördermaßnahmen gestopft werden könne, müssen Wege gefunden werden, um privaten Betreibern Anreize für den Ausbau zu bieten. Zudem wird in der Arbeitsunterlage ausgeführt, dass zur Erzielung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mobile Technologien (LTE, Satellit) stärker einbezogen werden sollen.

Die Kommission möchte einzelne Vorschläge zur Netzneutralität und zur Abschaffung von Roamingaufschlägen vorlegen. Zudem solle auf der Grundlage der neuen EU-Datenschutzvorschriften, die bis Ende 2015 angenommen werden sollen, das Vertrauen der Bürger und die Sicherheit bei digitalen Diensten, insbesondere beim Umgang mit personenbezogenen Daten, gestärkt werden. Eine weitere Maßnahme ist eine Partnerschaft mit der Industrie zum Thema Cybersicherheit, im Rahmen derer Technologien und Lösungen für die Netzsicherheit erarbeitet werden sollen (vgl. Punkt 3.4, S. 14 Mitteilung DSM).

2. Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft

In diesem Bereich plant die EU-Kommission, eine europäische Initiative zum „freien Datenfluss“ vorzuschlagen, um den freien Datenverkehr in der Europäischen Union voranzubringen. Darin sollen unter anderem auch Fragen des Eigentums an Daten, der Interoperabilität, sowie der Zugang zu öffentlichen Daten behandelt werden (vgl. Punkt 4.1, S. 16 ff. Mitteilung DSM). Diese neue Initiative soll Beschränkungen beim Datenfluss zwischen den Mitgliedstaaten beseitigen und damit Innovationen fördern.

Die Kommission will ferner eine europäische Cloud-Initiative vorstellen, in der es um die Zertifizierung von Cloud-Diensten, die Möglichkeit des Wechsels des Cloud-Diensteanbieters und um eine Forschungs-Cloud gehen wird. Dadurch soll die Entwicklung im Bereich des Cloud-Computing bzw. der Massendatenverarbeitung weiter vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang wird die oben bereits angesprochene Reform des Datenschutzes darauf abzielen, das Vertrauen der Verbraucher in europäische Cloud-Dienste zu stärken. Unnötige Beschränkungen in Bezug auf den Ort der Datenspeicherung oder -verarbeitung in der EU sollten beseitigt bzw. unterbunden werden.

Weiter sollen Prioritäten für die Normung und Interoperabilität in Bereichen festgelegt werden, die für den digitalen Binnenmarkt eine zentrale Bedeutung haben, wie eGesundheit, Verkehrsplanung und Energie (intelligente Verbrauchsmessung). Interoperabilitätsaspekte sollen explizit auch im Zusammenhang mit öffentlichen Diensten und Behörden eine Rolle spielen. Eine grenzüberschreitende Kommunikation im Bereich der elektronischen Behördendienste soll weiter gefördert werden, die Grundanforderungen basieren auf dem bereits im Jahr 2010 vorgelegten „Europäischen Interoperabilitätsrahmen“, der nun aktualisiert und erweitert werden soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kommission einen integrierten Normungsplan mit Schwerpunkten aufstellen, die insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Verkehr, Umwelt und Energie betreffen werden. Zudem sollen diese Normen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens stärker integriert werden. In den Mitgliedstaaten bestehende Kataloge der IKT-Normen und Interoperabilitätsspezifikationen sollen zu europäischen Katalogen zusammengeführt werden, um eine Fragmentierung der Märkte zu verhindern (vgl. Punkt 4.2, S. 17 ff. Mitteilung DSM).

Die Kommission plant, eine von Inklusion geprägte digitale Gesellschaft zu fördern, in der die Bürgerinnen und Bürger über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und ihre eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen zu können. Durch einen neuen eGovernment-Aktionsplan sollen außerdem Unternehmensregister in ganz Europa verknüpft, die Kompatibilität unterschiedlicher nationaler Systeme sichergestellt und dafür gesorgt werden, dass Unternehmen und Bürger ihre Daten nur einmal an die öffentliche Verwaltung übermitteln müssen und Behörden nicht länger mehrfach dieselben Informationen abfragen, wenn ihnen diese Angaben bereits vorliegen (vgl. Punkt 4.3.2, S.19 Mitteilung DSM). Nach Aussagen der Kommission verwenden öffentliche Verwaltungen nur in 48% der Fälle Angaben über die Bürger und Unternehmen, die ohnehin in ihrem Besitz sind ohne eine erneute Abfrage weiter. Die Initiative zur einmaligen Abfrage („Only once-Initiative“) soll den Verwaltungsaufwand verringern und bis 2017 potenziell zur Einsparung von jährlich rund 5 Mrd. Euro beitragen.

In der Arbeitsunterlage führt die Kommission aus, dass eine vollständige Nutzung der vorhandenen Daten im Bereich der öffentlichen Verwaltung für die 23 größten Verwaltungen insgesamt Einsparmöglichkeiten von 40 Milliarden Euro pro Jahr ermöglichen würde. Kürzlich durchgeführte Studien zur PSI-Richtlinie (Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) und der „INSPIRE“-Richtlinie zeigen nach Ansicht der Kommission, dass öffentliche Verwaltungen vorhandene Datensätze nicht in ausreichendem Maße austauschen (vgl. S. 75 ff. Arbeitsunterlage DSM). Die Auswertung der Portale der einheitlichen Ansprechpartner durch die Kommission zeigt, dass die durchgeführten Maßnahmen den Anforderungen der Unternehmen derzeit noch nicht entsprechen, da Art und Umfang der durch die Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellenden Daten nicht ausreichend sind.

Die Einführung der elektronischen Auftragsvergabe (eBeschaffung) sowie interoperabler elektronischer Signaturen soll zudem beschleunigt werden. Um das angestrebte Ziel der vollständigen Umstellung auf die elektronische Auftragsvergabe bis 2018 zu erreichen, will die Kommission verstärkt auf die Mitgliedstaaten einwirken, die die Umstellung ihrer Ansicht nach nur zögerlich vornehmen. Um die Kontaktstellen zwischen Behörden und Bürgern bzw. Unternehmen einheitlicher und vollständiger zu gestalten, soll digitale Dienstinfrastruktur im Rahmen der „Connecting Europe Fazilität“ ausgebaut und bestehende europäische Portale, Netze, Dienste und Systeme (z. B. einheitliche Ansprechpartner, Produktinformationsstellen u. a. für das Bauwesen) erweitert und integriert werden.

Weiter will die Kommission EU-weit die Verwendung von elektronischen Dokumenten fördern. Dazu wird die Kommission einen neuen „eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020“ vorlegen, der unter anderem eine Zusammenführung von nationalen und regionalen Unternehmensregistern bis zum Jahr 2017, ein für 2016 geplantes Pilotprojekt zur Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und die Erweiterung und Integration europäischer und nationaler Portale zu einem „zentralen, digitalen Zugangstor“, enthalten wird. Letztlich sollen interoperable elektronische Signaturen stärker genutzt werden (vgl. Punkt 4.3.2, S. 20 Mitteilung DSM).

3. Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen in ganz Europa

Hierbei handelt es sich insbesondere um geplante Regelungen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels. Dies umfasst harmonisierte EU-Vorschriften über vertragliche Aspekte sowie den Verbraucherschutz bei Online-Käufen. Die Kommission sieht in den komplexen und lediglich teilharmonisierten Systemen im Bereich des Verbraucherschutzes und des Vertragsrechts ein erhebliches Hindernis insbesondere für Verbraucher und KMU, die aus diesem Grund nicht am grenzüberschreitenden Handel teilnehmen können. Nach Angaben der Kommission sind nur 7% der KMU EU-weit im Online-Handel tätig, bei einer Angleichung der Regelungen für den elektronischen Handel würden nach ih-

rer Schätzung ca. 57% der Unternehmen ihre Produkte auch in anderen Mitgliedstaaten online anbieten (vgl. S. 5 der Mitteilung). In diesem Zusammenhang sollen auch Vorschläge zur Errichtung von erschwinglichen, grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten (vgl. Punkt 2.2, S. 6 Mitteilung DSM) gemacht werden, und das europäische Urheberrecht modernisiert werden (vgl. Punkt 2.4, S. 7 Mitteilung DSM).

Ein weiteres Ziel der Kommission ist es, das sogenannte „ungerechtfertigte Geoblocking“ zu verhindern. Bei Geoblocking handelt es sich um eine von Online-Händlern aus kommerziellen Gründen ausgeübte Praxis, den Zugang zu Websites in anderen Mitgliedstaaten zu sperren. In verschiedenen Fällen hat der Verbraucher zwar Zugang zu den entsprechenden Webseiten, kann jedoch keine Waren erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen. In der Öffentlichkeit ist dieses Phänomen weitestgehend im Bereich der Ausstrahlungslizenzen für TV-Sendungen bekannt geworden. In diesem Bereich wird die Kommission gezielte Änderungen des Rechtsrahmens für den elektronischen Geschäftsverkehr und einzelner auf Grundlage von Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie (diskriminierungsfreier Zugang zu Dienstleistungen) erlassener Vorschriften vorschlagen (vgl. Punkt 2.3, S. 6 ff. Mitteilung DSM). Die Regelungen sollen weiterhin ein Geoblocking in den Fällen ermöglichen, in denen Unternehmer bestimmten nationalen gesetzlichen Auflagen nachkommen müssen, die ergänzende Arbeitsunterlage nennt hier beispielhaft u. a. Glücksspielangebote (vgl. S. 23 Arbeitsunterlage DSM). Die Pläne zum Geoblocking wurden durch einzelne Abgeordnete des Europäischen Parlaments bereits kritisiert, da sich die konkreten Maßnahmen der Kommission ausschließlich auf bezahlte Inhalte beziehen, durch Werbung oder öffentliche Mittel finanzierte Dienste dagegen ausgenommen seien, obwohl diese den Großteil des verfügbaren Angebotes darstellten.

Die Kommission plant zudem, den Mehrwertsteuer-bedingten Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Seit dem 1.1.2015 wird die Mehrwertsteuer auf alle Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronischen Dienstleistungen im Land des Kunden erhoben und nicht mehr länger im Land des Anbieters. Zudem wurde ein elektronische Registrierungs- und Zahlungssystem eingeführt, um die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Unternehmen zu senken. Trotz der Reform können derzeit Waren, die online bei Anbietern aus Drittstaaten bestellt werden, bei der Einfuhr von der Steuer befreit werden, die Lieferungen erfolgen dann an Privatkunden in der EU mehrwertsteuerfrei. Daraus entsteht den Anbietern in der EU ein erheblicher Wettbewerbsnachteil gegenüber den Anbietern aus Drittstaaten. Um diese Situation zu verbessern, soll ein vereinfachtes elektronisches Registrierungs- und Zahlungssystem bei der Erhebung der Mehrwertsteuer in dem Staat, in dem der Verbraucher ansässig ist, helfen (vgl. Punkt 2.5, S. 9 Mitteilung DSM). Weiter soll auch eine gemeinsame EU-weit geltende Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen (MwSt-Schwelle) eingeführt werden, um kleine Startups im elektronischen Handel zu unterstützen.

Die Finanzierung der in der Strategie vorgestellten Einzelmaßnahmen soll vorrangig durch private Investitionen erfolgen. Daneben sollen die Europäischen Strukturfonds und der Europäische Fonds für strategische Investitionen zur Finanzierung beitragen. Zudem sollen innovative Unternehmer durch bereits bestehende Initiativen leichteren Zugang zu Finanzierung erhalten (vgl. Punkt 5.1, S. 21 Mitteilung DSM). Das „Projektteam für den digitalen Binnenmarkt“ soll bis Ende 2016 Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen übermitteln. Die zeitnahe Vollendung des digitalen Binnenmarktes soll mit der Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgen. Die Vorschläge werden voraussichtlich auf der Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 2015 behandelt.

Erste Bewertung:

Da die Mitteilung lediglich einen Rahmen bzw. eine Strategie für künftig geplante Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission darstellt, können konkrete Auswirkungen des Vorschlages auf die Landkreise schwer eingeschätzt werden. Dennoch ist es erfreulich, dass die EU-Kommission bei der Betrachtung der Breitbandinfrastrukturmärkte einen besonderen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum legt und in der Arbeitsunterlage ihre Mitarbeiter ausführlich über die Ausgangssituation und vor Ort bestehende Probleme informiert. An dieser Stelle wird auch die Rolle der Kommunen positiv hervorgehoben.

Zudem ist es auch begrüßenswert, dass die Kommission Maßnahmen zur Förderung von privaten Investitionen in Breitbandinfrastruktur plant und grenzüberschreitende Investitionen stärker vorantreiben will. Durch die Beseitigung von nationalen bzw. regionalen Marktzugangsbeschränkungen könnte in Deutschland ein verstärkter Wettbewerb um den Ausbau von Breitbandinfrastruktur entstehen und so Monopolbetreiber zu Investitionen im ländlichen Raum bewegt werden.

Auch die Ankündigung einer neuen „eGovernment-Strategie“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Initiative zur einmaligen Abfrage könnte bei einer entsprechenden Ausgestaltung flächendeckend zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundscheiben“)